

Verfahrensweniger

1. Aufgefallt auf dem Ausbildungsbereich der Gemeindeverwaltung von 1.10.2018 Die örtliche Behörde des Landes am 06.02.2019 im Arbeitskreis 2018/2019 und im Internet www.stadtentwicklung-mall.de/strap.
2. Die von der Planung konzipierten Bereiche und sonstigen Trägereigenschaften sind gemäß § 4 Abs. 2 BauOg mit Schreiben von 05.02.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgerufen worden.
3. Die Gemeindeverwaltung hat am 12.02.2019 beschlossen, den Entwurf der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019/2020 mit Eingangsrechnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOg öffentlich auszuwerfen.
4. Der Entwurf der Neuaufstellung der Haushalts- und Eingangsrechnung ist in der Zeit von 12.02.2019 bis 05.03.2019 im Internet www.stadtentwicklung-mall.de/strap und in der Zeit von 21.10.2020 während jeder fünften Zeile zu jeder anderen Entlohnung gemäß § 3 Abs. 2 BauOg öffentlich auszuwerfen.
- | | 09.00 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 15.00 Uhr | 16.00 bis 18.00 Uhr |
|------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Mittwoch | 09.00 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 15.00 Uhr | 16.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 15.00 Uhr | 16.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 15.00 Uhr | 16.00 bis 18.00 Uhr |
- Die öffentliche Auslegung ist im Arbeitskreis 2018/2019 am 06.02.2019 und im Internet www.stadtentwicklung-mall.de/strap mit den folgenden Hinweisen öffentlich bekannt gemacht worden:
- dass Zielangaben während der Auslegung von jeder anderen Entlohnung gemäß § 3 Abs. 2 BauOg öffentlich auszuwerfen sind,
- dass nicht fragende vorgetragene Zielangaben unberücksichtigt bleiben können.
- 05.07.2018

Vorname _____

Siegelabdruck



5. Die Gemeindevertretung hat die insgesamt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB am 24.06.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 6. Die Neuaufstellung der Klärungs- und Erplungsatzung wurde am 21.06.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Erplungsatzung wurde am 24.06.2015 von der Gemeindevertretung beätigt.
 7. Die Satzung der Gemeinde Valenk über die Neuaufstellung der Klärungs- und Erplungsatzung des im Zusammenhang beabsichtigten Valenk wird hiermit ausgeteilt.
- Valenk 05.07.2015

Siegelabdruck

Das Dokument ist

8. Der Beschluss der Neuaufstellung der Kienstleistungs- und Ergänzungsputzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstenstunden von jedermann eingesehen werden kann, ist im Internet <http://www.ambiente-mallorca.de> und am 03.05.2018 gemäß Neuaufstellung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 03.05.2018 in Kraft getreten.

Variante _____ 07.08.2018

Siegelabdruck

Der Bühnenmeister



in Abständen untereinander zu pflanzen, zu
herausheben.

en und auf Dauer zu erhalten (Pflanzen entsprechen

Cometung Vektor Fluor	2.000
------------------------------	--------------

Kenia

Rechnungsbezeichnung:		03.08.2018
Einfassung:		Juni 2018
Entwurf:		Januar 2018
Planungsstand:		Datum:

**Neuaufstellung der Satzung der Gemeinde Viellank
über die Klarstellung und Ergänzung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Viellank,
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauBG**

Kartographische Auswahl: Amtliche Landesvermessung (AVL) Ortsname (für 1.)	Auftraggeber: Gemeinde Viellank Planungsausschuss (PA) und Ortsrat (OR)	Zustimmung: Ortsrat (OR) und Gemeinderat (GR)
Maßstab: 1 : 5000		